

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim Halle, 1734

VD18 1081101X

Conclusiones, oder richtige Schlüsse.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckepharinanie (studienzentram@francke-halle.de)

geiftliches Reich gingen, auch die Batriarchen und ihre Rachkommen, die Juden, ihr auf den Mefiam gerichtetes Abfehen, ben ihrem Glauben und ihrer Soffnung ihr Saupt- Werck fenn lieffen, daher auch, wo nicht im Bergen, doch mit dem Munde, der Bekentnif nach, dem Megia mit vieler ehrerbietigen Meldung ergeben waren, ob auch gleich die meiften des den Den Opfern auf ihn gehenden Rerns vergeffen mochten. Ich schreite nun ju dem Zweck der bisherigen Abhandelung von dem Alterthum und von der Glaubwurdig= feit der alten Judischen Geschichte, der da auf die Meßianische Religion gerichtet ist, und ziehe daraus, vermittelft des vorgestelleten axiomatis, folgende

CONCLUSIONES,

I. Die erwiesene Wahrheit und Glaub: würdigkeit der Patriarchalischen und Jüschichen Geschichte gilt auch von der Wahr: heit und Glaubwürdigkeit der Meßianischen Religion, nach ihrer Patriarchalischen und Mosaischen, oder Levitischen Occonomie.

2. Alles, was die Bücher der heiligen Schrift des alten Testaments von der Messtanischen Religion und den dazu gehörigen, oder damit verknüpften Geschichten in sich halten, das ist eine unsehlbare und ungezweiselte Wahrheit.

lt

et

r=

1=

1

i=

je

n

ie

d)

er

D

15

F=

t,

ie

n

la

e=

O

33

DB

6

D

t,

n

3. Die Meßianische Theologie und Res ligion ist die allererste und die alleralteste.

4. Die Mekianische Theologie ist aotte lich, oder von GOtt selbst geoffenbaret und verordnet, und also wahrhaftig und folglich die untriegliche einzige wahre Religion und Regel unsers Glaubens und unsers Pebens.

Erläuterung.

Gleichwie an der Wahrheit der dren ersten Sage unmöglich jemand zweifeln fan, der die vorige Deduction mit dem darzu gesetten axiomate nur mittelmäßig erweget: alfo ftehet der vierte eben so gewiß: sintemal in den Buchern der heiligen Schrift vielmal ausdrücklich enthals ten ift, daß den Patriarchen, auch Mosi und den Dropheten, der Religion wegen eine unmittelbas re Offenbarung wiederfahren fen, fie auch befehliget worden; das geoffenbarete in Schriften zu verfassen; ob auch gleich dieser anbefohlnen schriftlichen Verfassung nicht ben allen Theilen ausdrücklich Meldung geschiehet. Ist nun das= jenige, was die Patriarchalische und Judische Geschichte und Geschichts-Bucher von der Relis gion bezeugen, überhaupt mahr, nach dem erften und andern Schluß-Sate; fo ift es auch infon= Derheit und furnehmlich mahr, was fie von dem aus einer gottlichen Offenbarung herruhrenden Ursprunge der Megianischen Religion und in ih= ren Zeugniffen vorlegen; daß demnach der vierte

n

r

Saß aus der vorhergehenden gangen Abhandes lung, vermöge der erstern Saße, durch eine richtige und nothwendige Folge herstiesset, und also ein Schluß den andern aus sich gebieret, wie an der Kette das folgende Glied an dem vorhergehenden hanget und dadurch bevestiget wird.

über die vorhergehende und folgende

Tractation. 1. Aus diefen vier Saupt-Schluffen und dem vorherstehenden Axiomate fiehet nun der Chrift= liche lefer, wie viel daran gelegen fen, daß die Da= terie von dem Alterebum und von der Glaubs würdigkeit der alten Judischen Geschichte und Geschichts-Bucher in dem Erweise von der Wahrheit ber geoffenbareten Mefianischen Religion recht beste ftehe und jum Grunde geleget Denn fo bekant gleich alles schon an fich werde. ift, alfo daß eine folche Deduction auch fast überflußig scheinen solte; so nothig und nublich ift fie doch: und zwar nicht allein um die Rette der Demonstration in ihrer Integrität darzustellen; fon= dern um fich auch der nichtigen Einfalle zu erwehren, welche nicht auszubleiben pflegen, wenn man Die Characteres von der Wahrheit der geoffen= bareten Religion vorstellet und erweget. Da diefe von der Religion felbst, wie fie in der beis ligen Schrift vorgetragen lieget, hergenommen find, und dann Die Zeugniffe und Gefchichte aus Der heiligen Schrift gebrauchet werden muffen,

4 Ausführliche Einleitung

fo pfleget; doch ben manchen schwachen Gemüsthern dieses der erste Einwurf zu senn; ob denn auch das, was man daraus anführet, Grund ha-

be und wircklich also geschehen sen?

2. Nun solte und könte alhier zwar mit mehrern gehandelt werden von der Glaubwürdigkeit
und Wahrheit der heiligen Schrift, wie sie den
aus einer besondern Offenbarung herrührenden
untrieglichen Nath GOttes von unserer Seligkeit in sich halte, und also in Religions-Sachen
mit ihrer von GOtt selbst ihr bengelegten Auctorität authentisch sen: allein es kan dasjenige,
was die vorhergehende Schluß-Sähe mit sich
bringen, alhier zum voraus genug senn. Da
denn hernach, wenn erst von der Christlichen Religion und den Schriften des neuen Bundes wird
gehandelt senn, ein mehrers aus der ganzen Deduction aller Theile schlußweise solgen wird.

3. So viel zur Einleitung in die folgende Sc-Etion von der Wahrheit der den Patriarchalisschen und Judischen Geschichten wesentlich einsverleibeten wahren Religion. Run könte dieses zwar an sich selbst schon hinlänglich genug sepn, zumal zu dem Zweck, daß ein jeglicher Leser, wenn er auch nur seiner recht urtheilenden Vernunft folgen will, daher in seinem Gewissen vor Gott verbunden und schuldig ist, die heilige Schrift für ein von Gott selbst wahrhaftig geossenbaretes Wort und für den geossenbareten Nath von unserer Seligkeit zu halten, und wie ehrerbietig zu lesen und mit aller Ausmercksamkeit zu betrachten, fe

D

ti

w

ai

inte

9

Et

Di

ut

úl

111

be

eir

fal

क्र

(3)

pr

fol

3111

ha

fen

las

un

ger

illi

in die beilige Schrift.

145

alfo auch im und zum willigsten Gehorfam durch feine Gnade getreulichft anzuwenden. Damit doch aber diese Ueberzengung mit der Sochhal= tung der heiligen Schrift davon fo viel groffer werden moge, fo wird es von nothen fenn, daß wir auch auf Die Beschaffenheit der Offenbarung felbft und auf den Innhalt der in derfelben geoffenbarten Mefianischen Religion geben, und aus der Bortreflichkeit derselben die wefentlichen Charaderes, oder Saupt = Eigenschaften hernehmen, dadurch man von ihrem gottlichen Ursprunge und ihrer unfehlbaren 2Bahrheit fo viel mehr fan überzeuget und zu ihrer thatigen Sochachtung und würdigen Unwendung fo viel mehr angetries ben werden.

4. Und folchergestalt werde iche machen, wie ein Bauverständiger, der einen des Baues uner= fahrnen, oder doch eines groffen und vortreffis chen Gebaudes unfundigen , erftlich um daffelbe von auffen herumführet, ihm den unbeweglichen Grund zeiget, auch die Symmetrie von auffen anpreifet, und damit jur genuge erweifet, daß ein folches herrliches Gebäude einen groffen Berrn jum Befiser, einen vortreflichen Mann jum Baumeifter, und etwas nicht geringes jum 3mecf ge= habthaben muffe: aber darauf, und ihn von die= fem allen so viel mehr zu überzeugen, in den Vallaft hinein, und darinnen aus einem Stockwerck und Gemache in das andere führet, mit der augenscheinlichen Darftellung, ob er nicht aus allen innerlichen Theilen und Stucken, auch aus dem

1110

เน้ะ

nn

10=

ehr

eit

en

en

ig=

en

to-

ge;

rich

Da

Re=

ird

)e-

Se-

ıli=

in=

fes

nn,

nn

nft

Itt

für

tes

ın=

zu

en, ilfo